

WAS-WANN-WO (Schwerpunktbereich)

Zulassungsvoraussetzungen und Termine zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Genauere Hinweise zu den Anmeldefristen und zur Durchführung des Prüfungsverfahrens werden durch das Prüfungsbüro und den Prüfungsausschuss konkretisiert und über die Homepage bekanntgegeben. Bitte achten Sie stets auf die Informationen auf unserer Homepage unter „News“ und „Mitteilung des Prüfungsausschusses“.

Verwendete Abkürzungen:	ZP = Zwischenprüfung, SB = Schwerpunktbereich USB = Unterschwerpunkt	
Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation FU Berlin, Studiengang Rechtswissenschaft • Zedat-Account FU Berlin zur elektronischen Anmeldung via Campus Management • bestandene Zwischenprüfung • Nachweis der Fremdsprachenkompetenz zur Anmeldung zur Abschlussklausur 	
Schwerpunktbereich	Bestandteile der Prüfung § 13 SPO	<p>Eine Studienabschlussarbeit einschließlich deren Verteidigung in dem USB des gewählten SB mit den Modulen Vorlesung + Abschlussmodul mit Kolloquium</p> <p>eine fünfstündige Abschlussklausur zur Thematik des USB mit den Modulen Methodenkurs + Abschlussmodul mit Übung</p> <p>Die Studienabschlussarbeit und die Abschlussklausur müssen unterschiedliche USB des gewählten Schwerpunktbereichs betreffen.</p>
WICHTIG VOR Beginn der Vorlesungszeit	<p>Mit Beginn des Wintersemesters muss eine elektronische Anmeldung über Campus Management zu zwei Unterschwerpunkten eines gewählten SB erfolgen.</p> <p>Am 1. Oktober 2021 um 00:00 Uhr startet der Anmeldezeitraum für das Wintersemester 2021/22. Die Anmeldefrist endet am Freitag, den 5. November um 24:00 Uhr. Bis dahin ist die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen ohne Platzzahlbeschränkung uneingeschränkt möglich:</p> <p>Erster gewählter Unterschwerpunkt (Studienabschlussarbeit): Modul mit Vorlesung (= Studienabschlussarbeit am Ende des 5. FS) + Abschlussmodul mit Kolloquium (= Verteidigung am Ende der Vorlesungszeit des 6. FS) und</p> <p>Zweiter gewählter Unterschwerpunkt (Abschlussklausur): Modul mit Methodenkurs (5. FS) + Abschlussmodul mit Übung (6. FS = Abschlussklausur am Ende des 6. FS)</p> <p>Für die Module im Schwerpunktbereichsstudium besteht Anwesenheitspflicht!</p>	
Anmeldung vergessen oder falsch?	Bitte umgehend eine E-Mail an das Prüfungsbüro senden.	
Thematische Vertiefung	Das Modul „Thematische Vertiefung (Seminar)“ sollte vor , spätestens gleichzeitig mit dem Schwerpunktbereichsstudium absolviert werden. Es bietet sich zudem an, dieses Modul im jeweils gewählten Unterschwerpunktbereich zu belegen, da es der Vorbereitung auf die Studienabschlussarbeit dient.	

STUDIENABSCHLUSSARBEIT	
Zusätzliche Anmeldung zur Studienabschlussarbeit in Papierform!	<p><u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u></p> <p>Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen in der Zeit vom 29. November bis zum 12. Dezember per E-Mail unter pruefb@zedat.fu-berlin.de. Die Hinweise zur Anmeldung sowie das Anmeldeformular werden ca. eine Woche früher auf der Fachbereichsseite bekannt gegeben. Bitte vorlegen: ZP-Zeugnis sowie Campus-Karte.</p> <p>Es erfolgt keine automatische Anmeldung bei der universitären Schwerpunktbereichsprüfung!</p>
ACHTUNG!	Die Anmeldefristen zur Studienabschlussarbeit und zur Abschlussklausur sind Ausschlussfristen . Bei unverschuldeter Säumnis kann Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs über das Prüfungsbüro beantragt werden.
Themenvergabe	Die Themenvergabe findet voraussichtlich am 25. Februar 2022 per E-Mail an die Zedat-Adresse statt. Mit der Anmeldung zur Studienabschlussarbeit erfolgt die verbindliche, unwiderrufliche Festlegung auf den gewählten Schwerpunktbereich . Das Datum der Ausgabe wird aktenkundig gemacht.
Bearbeitungsfrist	<u>Die Bearbeitungsfrist von acht Wochen beginnt am Tag der Themenvergabe.</u> Fallen die Osterfeiertage in die Bearbeitungszeit, verlängert sich diese gemäß § 13 Abs. 6 SPO um drei Tage. Sonstige gesetzliche Feiertage haben im Verlauf der Bearbeitungsfrist keinen Einfluss, sondern sind zu berücksichtigen, wenn das Ende der Bearbeitungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag fällt (vgl. § 31 Abs. 3 S. 1 VwVfG). Nach Beschluss des Prüfungsausschusses vom 24.06.2015 gibt es ab WS15/16 keine Ausnahmereglungen für eine spätere Themenvergabe der Studienabschlussarbeit wegen parallel verlaufender Prüfungen der staatl. Pflichtfachprüfung oder der Teilnahme an Moot Courts.
Formale Vorgaben	Gemäß Beschluss des Prüfungsausschusses v. 29.06.2009 und 07.07.2010 sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die formalen Vorgaben zu beachten. Die Formalen Vorgaben werden bei der Themenvergabe per E-Mail mitgeteilt.
Abgabe der Studienabschlussarbeit	In den Corona-Semestern erfolgte die Abgabe der Studienabschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form. Ein Ausdruck der Arbeit konnte auch per Post an das Prüfungsbüro gesendet werden. Die Formalien für die kommende Kampagne werden wieder über die Homepage unter „News“ bekannt gegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass die Abgabe wieder persönlich erfolgen kann. Hierfür dann bitte die formalen Vorgaben für die persönliche Abgabe beachten.
Rücktritt	Der Rücktritt von einer Studienabschlussarbeit ist bis zur Abholung des Themas (vor Aushändigung) möglich. Der Rücktritt erfolgt schriftlich mit formlosem Schreiben an das Prüfungsbüro. Ein erneuter Versuch (bei Rücktritt oder

Schwerpunktbereich

	<p>Nicht-Anmeldung) ist erst im nächsten Wintersemester möglich!</p> <p>Studierende, die von der Studienabschlussarbeit zurücktreten, können dennoch an die Abschlussklausur teilnehmen.</p>
Mündliche Verteidigung	<p>Die Studienabschlussarbeit ist in dem Modul „Abschlussmodul mit Kolloquium“ im jeweiligen Sommersemester mit einem ca. 15-minütigen Vortrag und einer ca. 15-minütigen Diskussion zu verteidigen. I.d.R. wird das Kolloquium als Blockveranstaltung Ende Juni bis Mitte Juli stattfinden. Die Anmeldung erfolgt durch das Prüfungsbüro.</p>
<p>Bewertung und Notenbekanntgabe</p> <p>Bestanden?</p> <p>Nicht bestanden?</p>	<p>Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Noten sind nach Eingabe durch das Prüfungsbüro in Campus Management einsehbar.</p> <p>Herzlichen Glückwunsch!</p> <p>§ 14 SPO: Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4 Punkte) bewertet wurde.</p> <p>Bei Nichtbestehen der Studienabschlussarbeit fahren Sie bitte mit dem Studium fort und melden sich zur Abschlussklausur an. Die Wiederholung einer einzelnen Prüfungsleistung ist nicht möglich. Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung kann nur insgesamt wiederholt werden (§ 16 SPO), wenn das gesamte Prüfungsverfahren beendet ist.</p>
Einsichtnahme	<p>Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt zeitnah die Akten-einsicht in die Studienabschlussarbeiten persönlich oder elektronisch vor dem ersten Kolloquium. Informationen zur persönlichen Einsichtnahme werden auf der Homepage veröffentlicht.</p>

ABSCHLUSSKLAUSUR	
<p>Anmeldung zur Abschlussklausur in Papierform!</p> <p>§ 13 SPO</p>	<p><u>Bitte die Aushänge (Wandelhalle) und Infos im Netz beachten!</u> Die Anmeldung erfolgt in der dritten und vierten Maiwoche per E-Mail unter pruefb@zedat.fu-berlin.de unter Vorlage des Fremdsprachenkompetenz-Nachweises; ausführliche Informationen ab Anfang Mai unter News. Studierende, die fristgemäß oder begründet von der Abschlussklausur zurückgetreten sind, müssen sich im Folgejahr wieder in Papierform anmelden.</p> <p>Es erfolgt keine automatische Anmeldung bei der universitären Schwerpunktbereichsprüfung!</p> <p>Die Klausurtermine werden auf der Homepage veröffentlicht und sind nach erfolgter Anmeldung in Campus Management unter „Stundenplan“ ersichtlich. Studierende sind dazu verpflichtet, sich über Änderungen des Prüfungstermins selbst zu informieren (Aushang/News).</p>
<p>WICHTIG!</p> <p>Einlasskontrolle</p> <p>Hilfsmittel</p>	<p>Am Klausurtermin bitte zur Einlasskontrolle die Campus-Karte und einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass/Führerschein) mitbringen.</p> <p>Zulässige Hilfsmittel sind rechtzeitig vorher bei den Aufgabensteller/innen zu erfragen. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder ähn-</p>

	liches enthalten. Auch Unterstreichungen und Hervorhebungen sind unzulässig. Unschädlich ist es allein, Registerfähnchen, Heft- und Markierungsstreifen sowie Klebezettel anzubringen. Auf diesen dürfen jedoch nur die Kurzbezeichnung des Gesetzes , nicht hingegen einzelne Paragraphen oder weitere Zusätze vermerkt werden.
Klausurtermine	Die Termine für die Abschlussklausuren liegen in der Regel in den ersten Wochen der vorlesungsfreien Zeit . Sie werden auf der Homepage bekannt gemacht und sind im Stundenplan ersichtlich. HINWEIS: Termin- oder Raumänderungen vorbehalten! In diesem Fall werden die Studierenden per E-Mail (Zedat-Account) benachrichtigt.
Bewertung	Die Bewertung erfolgt durch zwei Prüfungsberechtigte. Die Ergebnisse werden im Datensystem erfasst und sind in Campus Management einsehbar.

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	Die Folgen von Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß regelt § 19 RSPO. Bei Nichterscheinen zu einer Prüfungsleistung ohne Rechtsgrund wird die Leistung mit 0 Punkten (nicht bestanden) bewertet. Dies fließt zum u.g. Prozentteil in die Gesamtpunktzahl des Schwerpunktbereichs ein.
--	--

Endnote	Studienabschlussarbeit (70 v.H.) einschl. Verteidigung (30 v.H.) = 60 v.H. + Abschlussklausur = 40 v.H.
Bestehen und endgültiges Nichtbestehen	Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ist bestanden, wenn die Endpunktzahl mindestens „ausreichend“ (4,00 Punkte) beträgt. § 16 SPO (Auszug:) <ul style="list-style-type: none"> • Eine bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann nicht wiederholt werden (KEINE Notenverbesserung!) • Eine nicht bestandene Schwerpunktbereichsprüfung kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. • Sind alle Prüfungsleistungen bis Abschluss der Regelstudienzeit erbracht und nicht bestanden, gilt die Prüfung als nicht unternommen (= Freiversuch). Es kann noch ein Normal- und ggf. ein Wiederholungsversuch unternommen werden (§16 Abs. 4 SPO 2015). • Für die Wiederholungsprüfung kann ein anderer SB gewählt werden.
→ Gegenvorstellung	Gemäß § 22 RSPO Abs. 3 haben Sie nach Bekanntgabe der Note einer Prüfung im Campus Management (lt. Auskunft des Rechtsamts der Freien Universität Berlin) das Recht, innerhalb von drei Monaten ein Gegenvorstellungsverfahren einzuleiten. Die Gegenvorstellung muss schriftlich an den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Rechtswissenschaft über das Prüfungsbüro erfolgen. Die Prüfer/innen entscheiden über die Gegenvorstellung, ein Mitglied des Prüfungsausschusses übernimmt die Plausibilitätsprüfung. Das Ergebnis wird dem Studierenden vom Prüfungsbüro mitgeteilt.

Schwerpunktbereich

Schwerpunktbereichszeugnis	Das Zeugnis wird nach Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung auf Antrag (Antragsformular) erstellt, wenn der erfolgreiche Abschluss aller Schwerpunktbereichsmodule, des Moduls Thematische Vertiefung sowie derjenigen der Berufsvorbereitung (Schlüsselqualifikation + Fremdsprachenfachkompetenz mit 15 LP) belegt ist. Der Termin zur Abholung der Zeugnisse wird per Aushang/Homepage bekanntgegeben. Das Zeugnis wird mit der Post an die im Antrag angegebene Postanschrift zugeschickt oder kann unter Vorlage des Studierendenausweises im Prüfungsbüro abgeholt werden.
----------------------------	--

Ablauf SB-Studiums:	Beispiel Anmeldung im Wintersemester:
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Völkerrecht mit V Völkerrecht Vorlesung 2) Europarecht mit MK Europarecht Vorlesung Europarecht mit MK Europarecht Methodenkurs 3) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Anmeldung Studienabschlussarbeit in Völkerrecht vom 1.-15. Dezember im Prüfungsbüro </div>
	Beispiel Anmeldung im Sommersemester:
	<ol style="list-style-type: none"> 1) Abschl-Mod. Europarecht mit Ü Ü Europarecht 2) <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Anmeldung Abschlussklausur in Europarecht in der 3. und 4. Maiwoche im Prüfungsbüro </div>

Bei Rückfragen zur Schwerpunktbereichsprüfung melden Sie sich bitte im Prüfungsbüro: Frau Pisciotta (Tel.: 030 838-64674), Boltzmannstr.3, EG, Raum 1122a.

Bei E-Mail Anfragen bitte stets die Matrikelnummer mit angeben.